

Vorlageart: Beschlussvorlage
Federführung: Personal und Organisation
Verantwortung: Herr Kawicki, Herr Jehn, Herr Tsalastras, Herr Schranz

**Einrichtung einer 1,0 Planstelle innerhalb des Bereiches 3-2/ Soziales,
hier Fachbereich 3-2-50/ Soziale Angelegenheiten im Sachgebiet
Wohnraumvermittlung**

Beratungsfolge

05.11.2024	Sozialausschuss	Vorberatung
11.11.2024	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
18.11.2024	Rat der Stadt	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Einrichtung einer 1,0 Planstelle im Bereich 3-2/ Soziales, hier Fachbereich 3-2-50/ Soziale Angelegenheiten im Sachgebiet Wohnungssicherung mit dem Stellenwert S 15 TVöD SuE bzw. A 11 LBesG.

Entsprechende Haushaltsmittel sind für das Haushaltsjahr 2025 im Deckungsring Personal (D00000001) veranschlagt.

Es ergibt sich eine Kompensation durch eingesparte Sachmittel und die bewilligten Fördermittel.

Bezug

Drucksache V/17/5706 vom 17.09.2024

Konsequenzen

Drucksache hat finanzielle Konsequenzen (siehe Sachverhalt)

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt

- 1 Innerhalb des Bereiches 3-2/ Soziales ist im Fachbereich 3-2-50/ Soziale Angelegenheiten
2 das Sachgebiet der Wohnungssicherung angesiedelt.
- 3 Die Leistungsgewährung der Wohnungssicherung umfasst u. a. folgende Tätigkeiten:
- 4 · Grundsicherung für Wohnungslose,
5 · Übernahme Mietrückstände,
6 · Betreuung Obdachlosenunterkunft,
7 · Begleitung Räumungstermine,
8 · Abrechnung Frauenhaus und insbesondere
9 · Hilfen nach § 67 SGB XII zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- 10 Hilfen zur Überwindung besonderer Schwierigkeiten erhalten Personen, deren besondere
11 Lebensverhältnisse mit solchen Schwierigkeiten verbunden sind, dass sie sie aus eigener
12 Kraft nicht überwinden können.
- 13 Im Jahr 2003 wurde durch die Stadt Oberhausen mit dem Arbeiterwohlfahrt Kreisverband
14 Oberhausen e.V. eine Vereinbarung abgeschlossen. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die
15 Durchführung der Wohnraumvermittlung für Wohnungsnotfälle.
- 16 Folgende Ziele wurden festgelegt:
- 17 · Vermittlung von in Wohnungsnot geratenen Personen in neuen Wohnraum
18 · Reduzierung der Zahl untergebrachter Personen
19 · Vermeidung der Unterbringung
20 · Befristung der Unterbringungsdauer
21 · Sicherung des vorhandenen/neuen Wohnraums
- 22 Zielgruppe ist damit der Personenkreis nach § 67 SGB XII. Die Betroffenen verfügen über
23 keinen eigenen Wohnraum und müssen auf Grund der vielfältigen persönlichen und
24 gesundheitlichen Problemlagen bei der Suche, Anmietung und dem Erhalt einer neuen
25 Wohnung intensiv begleitet werden.
- 26 Die o. g. Vereinbarung wurde 2013 modifiziert. In der Vereinbarung wurde festgehalten, dass
27 die Stadt Oberhausen der AWO die Personalkosten für eine Vollzeitplanstelle in Höhe der
28 tariflich erforderlichen Vergütung zzgl. einer Pauschale von 5.000,00 EUR jährlich an
29 Verwaltungskosten erstattet.
- 30 Seit dem 01.10.2022 nimmt die Stadt Oberhausen an einem Projekt zur Bekämpfung von
31 Wohnungslosigkeit im Rahmen der Landesinitiative „Endlich ein Zuhause!“ teil, wodurch sich
32 eine Möglichkeit der teilweisen Refinanzierung ergeben hat. Bei dem sog. „Kümmerer-
33 Projekt“ handelt es sich um eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse.
34 Die geförderten Tätigkeiten sind mit besonderen Gemeinwohlverpflichtungen verbunden und
35 werden im Interesse der Allgemeinheit erbracht

36 Für den Förderzeitraum, dieser läuft zur Zeit noch bis zum 28.02.2025, kann die Stadt
37 Oberhausen aufgrund des erteilten Zuwendungsbescheides für das Gesamtprojekt eine
38 Zuwendung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in Höhe von max. 289.137,60 EUR
39 (mtl. 11.120 EUR) abrufen.

40 Im Jahr 2023 konnte die Leistung durch die AWO aufgrund eines Personalausfalls nicht
41 mehr kontinuierlich erbracht werden.

42 Die Stadt Oberhausen und die AWO haben vor diesem Hintergrund mit Datum vom
43 18.01.2024 eine Aufhebungsvereinbarung geschlossen. Da eine Weiterführung dieser
44 wichtigen Aufgabe jedoch dringend erforderlich ist und eine Kompensation über die
45 Fördermittel und die eingesparten Sachkosten gegeben ist, besteht nun die Absicht diese
46 Aufgabe insbesondere aus Steuerungsgründen im Bereich 3-2/ Soziales selbst zu
47 übernehmen und hierfür eine neue Stelle einzurichten.

48 Von Seiten der Bezirksregierung erfolgte diesbezüglich im Rahmen der Finanzierung/
49 Fördermöglichkeit eine positive Rückmeldung, so dass nach jetzigem Kenntnisstand
50 monatlich 3.142,80 Euro (37.713 EUR pro Jahr) für die „Wohnraumvermittlung“ abgerufen
51 werden könnten.

52 Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW hat bereits
53 signalisiert, dass das Projekt auch über den 28.02.2025 weitergeführt werden kann und
54 zeitnah ein Förderaufruf veröffentlicht wird, dem die Stadt Oberhausen nachkommen wird.

55 Innerhalb des Fachbereiches 3-2-50/ Soziale Angelegenheiten ergeben sich für die
56 neu einzurichtende Planstelle folgende Aufgabeninhalte:

57 Wohnraumvermittlung für Wohnungsnotfälle mit folgenden Zielen:

- 58 - Vermittlung von in Wohnungsnot geratenen Personen in neuen Wohnraum
- 59 - Reduzierung der in der städtischen Obdachlosenunterkunft untergebrachten Personen
- 60 - Vermeidung der Unterbringung
- 61 - Verringerung der Unterbringungsdauer
- 62 - Sicherung des vorhandenen/ neuen Wohnraums

63 Dies umfasst:

- 64 - Aufbau eines Netzwerks im Hilfesystem Wohnungslosenhilfe und gegenüber (potenziellen)
65 Wohnungsgebern, Wohnraumakquise
- 66 - interne und externe Schnittstellenarbeit, insb. enge Zusammenarbeit/ laufende Abstimmung
67 im Team Wohnungssicherung (Sozialarbeit und Sachbearbeitung), aber auch Jobcenter,
68 freie Träger der Wohnungslosenhilfe, Vermieter, etc.
- 69 - Beratung, Begleitung und Unterstützung von Hilfesuchenden; ggf. Vermittlung im
70 Hilfesystem
- 71 - umfassende Unterstützung der Hilfesuchenden vor, während und ggf. nach dem
72 Anmietungsprozess
- 73 - Ansprechstelle für Betroffene selbst und andere interne und externe Stellen in Fällen des
74 drohenden und eingetretenen Wohnungsverlustes
- 75 - Dokumentation, Führen von Statistiken
- 76 - Projekt- und Kooperationsarbeit

- 77 Die Eingruppierung erfolgt in S 15 TVöD SuE bzw. A 11 LBesG.
- 78 Zusammenfassung der finanziellen Auswirkungen:
- 79 Die jährlichen Gesamtkosten bei einem Stellenwert von S 15 TVöD SuE belaufen sich auf
80 91.600 EUR.
- 81 Die Refinanzierung erfolgt über die Fördermittel und die eingesparten Sachkosten.
- 82 Für die Einrichtung der Stelle ist eine Ausweitung des Stellenplans um 1,0 VZÄ erforderlich.

Anlage/n

Keine